

Standortbestimmung 2024





Vorwort der Präsidentin



Der ZMLP feiert sein 80-jähriges Bestehen



Das hat der ZMLP 2023 für Sie erreicht

- Gewährung vollständiger Teuerungsausgleich
- Anpassung des PKWAL-Reglements
- Erhalt eines zusätzlichen arbeitsfreien Tages für die Verwaltung
- Unterstützung des Bildungs- und des Gesundheitssektors



🗖 Dafür wird sich der ZMLP 2024 einsetzen

- Bewertung der Funktionen
- Arbeitsgruppen zum Lehrberuf
- Krankentaggeldversicherung
- · Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Neue Website
- Der ZMLP beantragt den vollständigen Teuerungsausgleich für 2024
- Revision der Statuten des ZMLP



Mitgliedervorteile





Vorwort der Präsidentin

GEMEINSAM IST MAN STÄRKER

Während 13 Jahren haben das Direktionskomitee und ich, als Präsidentin, uns bemüht, Menschen für ein Projekt oder für ein oder mehrere Ziele zu mobilisieren: Der öffentliche Dienst und seine Mitarbeitenden haben Rechte und Pflichten, aber vor allem auch eine funktionsbedingte Würde, die respektiert werden muss.

Es war keine leichte Aufgabe, aber es hat mir viel Freude bereitet und wird es bis im November 2024 weiterhin tun. Dann werde ich die ZMLP-Schlüssel meinem/-er Nachfolger/-in übergeben. Der ZMLP ist ein grosses «Schiff», das sich aus 13 Verbänden zusammensetzt und heute von der Verwaltung über die Polizei, das Gesundheitswesen und den Sozialbereich bis hin zum Bildungswesen reicht. Dies beinhaltet folglich Herausforderungen, die es zu meistern gilt, aber auch Befriedigung, die man daraus schöpfen kann.

Der öffentliche Dienst im weitesten Sinne, besteht aus allen Personen, die direkt oder indirekt öffentliche Gelder zur Erfüllung einer vom Staat übertragenen Aufgabe verwenden. Somit sind die Angestellten des Staates oder parastaatlicher Institutionen «Cousins». Insofern ist es die Pflicht des Staatsrats, eine gemeinsame oder zumindest harmonisierte Behandlung sicherzustellen. Unterschiede zu machen, Einseitigkeiten innerhalb einer Familie, die mit demselben Geld lebt, zu schaffen, würde letztendlich zu schädlicher Eifersucht und unnötigen Rivalitäten führen.

Gemeinsam ist man stärker und erreicht mehr. Ausserdem ist es sehr effizient, auf die Stärken des anderen aufzubauen und somit mögliche Schwächen jedes einzelnen auszugleichen. Auf diese Weise ist die Aufrechterhaltung einer soliden Partnerschaft mit dem Staatsrat ebenfalls einfacher

und erfolgreicher. Wir finden die Bestätigung dafür am Beispiel des Jahres 2023 mit einem LIK von 2,8 Prozent, der einheitlich auf die Löhne der Staatsangestellten und der im parastaatlichen Sektor Beschäftigten verteilt wird.

In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob der Personalstatus, das Lohnsystem, die Altersvorsorge oder auch die Funktionsstufen den gleichen Weg gehen werden.



Der ZMLP Q in Zahlen

80- jährig 2023



9500 Mitglieder

13 Verbänd

7- köpfiges

13köpfiges Zentralkomitee

345 Delegierte

487
Personen, die sich für die Mitglieder einsetzen

4 Mitarbeitende im Büro



Der ZMLP blickt auf eine

80-jährige Geschichte zurück!



1943 wird der Zentralverband des im Dienste des Staates Wallis stehenden Personals (ZVStP) ins Leben gerufen. Er setzt sich aus Lehrpersonen, Polizeibeamtinnen und -beamten und Angestellten der Zentralverwaltung zusammen und hat zum Zweck, die angesichts der im Zweiten Weltkrieg gestiegenen Lebenskosten zu tiefen Löhne zu bekämpfen.



1965 unterzieht sich der ZVStP einer Reform und wird zum ZMLB, dem Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und der Beamten des Staates Wallis.



Die von einer massiven Finanzkrise geprägten 90er-Jahre bewegen den Staat Wallis dazu, eine umfassende Analyse der von den öffentlichen Diensten erbrachten Leistungen vorzunehmen. Dies führt dazu, dass sehr viele Stellen gestrichen werden. Der ZMLB kämpft gegen diese Einsparungen.



1990 wird erstmals ein 13. Monatslohn ausgezahlt. Es soll jedoch noch bis 2003 dauern, bis der 13. Monatslohn vollständig ausgezahlt wird.



2010 wird der Beamtenstatus abgeschafft. Damit wird aus dem ZMLB der ZMLP, der Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis, 2011 tritt das neue Gesetz über das Personal des Staates Wallis in Kraft, das es Angestellten zum Beispiel ermöglicht, die Abteilung zu wechseln und sich intern zu bewerben. Gewisse Urlaubsarten wie der Mutterschaftsurlaub oder der unbezahlte Urlaub werden verbessert und der Vaterschaftsurlaub eingeführt.



Am 12. Dezember 2011 unterzeichnen der ZMLP und der Staatsrat eine Partnerschaftsvereinbarung, die die wichtige Rolle des Verbandes als Interessensvertretung des öffentlichen Dienstes bekräftigt. Die Vereinbarung erkennt den ZMLP offiziell als Sozialpartner an- auch wenn er diese Rolle bereits seit 1943 ausübt!

2015 lehnt die Walliser Bevölkerung ein vom öffentlichen Dienst ergriffenes Referendum mit 58,5 Prozent ab und befürwortet damit die Sparmassnahmen PAS 1. Eine der Massnahmen ist die Kürzung der Gehälter von Lehrpersonen bei ihrer Einstellung um fünf Prozent. Diese Massnahme wird 2023 dank des Einbezugs des ZMLP als Sozialpartner wieder abgeschafft.



2016 wird eine neue Vereinbarung zwischen dem Staatsrat und vier Sozialpartnern unterzeichnet. Der ZMLP übernimmt dabei eine koordinierende Rolle.



2018 feiert der ZMLP sein 75-jähriges Bestehen. Er hat sein Engagement für die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst inzwischen auch auf den halbstaatlichen Bereich ausgedehnt.



2019 handelt der ZMLP mit Erfolg Massnahmen aus, mit denen die Auswirkungen der Reform der Pensionskasse PKWAL abgefedert werden sollen, hauptsächlich durch die Bildung von zwei Kassen.



Für das Jahr 2023 erhält das Personal des öffentlichen Dienstes und des halbstaatlichen Sektors den vollen Teuerungsausgleich. Der ZMLP begrüsst die Harmonisierung der Massnahme.



2023 feiert der ZMLP seinen 80. Geburtstag. Er blickt zufrieden auf seine Errungenschaften zurück und ist motiviert, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Das hat der ZMLP 2023 für Sie erreicht



Gewährung vollständiger Teuerungsausgleich

Für das Jahr 2023 erhielten die Angestellten des öffentlichen Dienstes einen Teuerungsausgleich von 2,8 Prozent. Der ZMLP begrüsst, dass der Staatsrat zum ersten Mal den Teuerungsausgleich auch für die halbstaatlichen Einheiten, zu denen auch dem ZMLP angeschlossene Verbände gehören, einheitlich behandelt hat. Im Januar 2023 hat der Staatsrat zudem beschlossen, das Referenzjahr für den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) anzupassen und das Jahr 2020 als neue Referenz festzulegen.



Anpassung des PKWAL-Reglements

Der ZMLP hat den Verwaltungsrat der PKWAL aufgefordert, ihr Reglement anzupassen und Konkubinatspaaren einen gegenseitigen Anspruch auf das Todesfallkapital zu gewähren. Ab 2024 treten zwei Änderungen in Kraft:

- die Möglichkeit, über 25 Prozent mehr Todesfallkapital zu verfügen
- die Einführung der Lebenspartnerrente bei einer Lebensgemeinschaft von mindestens fünf Jahren.



Erhalt von 1,5 zusätzlichen arbeitsfreien Tagen

Im Rahmen der konstruktiven Partnerschaft zwischen dem ZMLP und dem Staat Wallis werden die dem ZMLP angeschlossenen Verbände zum Arbeitsplan 2023 der Verwaltung konsultiert. Der ZMLP erinnert regelmässig daran, dass die Arbeitszeit beim Staat Wallis 42 Stunden pro Woche beträgt, während in anderen, mit dem Arbeitgeber Staat Wallis vergleichbaren Sektoren 40 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

Für 2023 wurden 1,5 zusätzliche arbeitsfreie Tage gewährt. Für 2024 wird ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag gewährt, und zwar der 10. Mai.



Steigerung der Attraktivität der Lehrberufe

Der Staatsrat hat am 12. Juni dieses Jahres die Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichts in den Klassen beschlossen. Damit will er dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken, der vor allem auf der Primarstufe, aber auch auf anderen Schulstufen herrscht. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Ressourcen zu verbessern, die Funktion der Lehrperson aufzuwerten und die finanziellen Mittel für die Schulleitungen bezüglich Ressourcen zu erhöhen. Der ZMLP zeigt sich zufrieden und dankt dem Staatsrat für seine Bereitschaft, rund 30 Millionen für diesen Sektor bereitzustellen.



Das wird der ZMLP 2024 einsetzen



Bewertung der Funktionen (EVAFO)

Die letzte Bewertung der Funktionen wurde 1997 durchgeführt. 2023 beschloss der Staatsrat die Lancierung des EVAFO-Projekts zur Bewertung der Funktionen in der Kantonsverwaltung. Das Projekt zielt unter anderem darauf ab, die Gleichbehandlung und den Grundsatz der internen Fairness zu stärken.

Der ZMLP sitzt im Lenkungsausschuss dieses Projekts und wird darauf achten, dass die definierten Rahmenbedingungen für die Angestellten vorteilhaft bleiben. Der ZMLP dankt dem Staatsrat für seine Bereitschaft, 15 bis 20 Millionen Franken für diese Analyse bereitzustellen. Das im September 2023 gestartete Projekt soll bis 2026 laufen.



Arbeitsgruppen zum Lehrberuf

Es wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die den Rahmen für den Lehrberuf präzisieren sollen. Die erste befasst sich mit den beruflichen Fähigkeiten, das heisst mit der Aktualisierung der Pflichtenhefte oder auch mit der Definition von Sonderfunktionen innerhalb der Schule. Die zweite befasst sich mit der Arbeitszeit. In diesem Bereich fordert der ZMLP die Änderung des Einstellungsdatums vom 1. September auf den 1. August, die Umstellung auf Jahresarbeitszeit und eine Antwort auf die Frage, wie viele Stunden eine 100-Prozent-Stelle für jede Stufe umfassen soll.



Krankentaggeldversicherung

Seit mehreren Jahren verlangt der ZMLP vom Staatsrat, seinem Personal eine bessere Gehaltsausfallversicherung anzubieten. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des ZMLP an einer Lösung, um die Angestellten ab dem ersten Tag ihrer Anstellung gegen das Erkrankungsrisiko zu versichern. Gemäss dem strategischen Entscheid des Staatsrats würde die Krankentaggeldversicherung 720 Tage einschliessen, mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent bis zum 405. Tag und von 90 Prozent zwischen dem 406. und dem 720. Tag. Zurzeit wird ein Entwurf für die gesetzliche Grundlage ausgearbeitet.



Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

An der letzten Delegiertenversammlung wurde über die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz diskutiert – ein Thema, das für die Arbeitgeber immer mehr ins Zentrum rückt. Auch der ZMLP ist an dieser Thematik interessiert und wird Vorträge für die Mitglieder organisieren. Damit sollen diese praktische Werkzeuge vermittelt bekommen, damit es gar nicht erst zu unangenehmen Situationen am Arbeitsplatz kommt.



Neue Website

Nach mehreren Monaten Arbeit wird der ZMLP demnächst seine neue Website aufschalten, die Verbesserungen wie eine durchdachte Ergonomie, eine praktische und angenehme Navigation, ein schneller Zugang zu Informationen und Dienstleistungen sowie die Einrichtung eines Mitgliederbereichs mit sich bringen wird. Mehrere Verbände, die derselben Webplattform angeschlossen sind, werden ebenfalls von diesen Vorteilen und den möglichen Synergien zwischen der ZMLP-Website und den Verbands-Websites profitieren.



Der ZMLP beantragt den vollständigen Teuerungsausgleich für 2024

Der ZMLP fordert jedes Jahr, dass für die Angestellten des öffentlichen Dienstes die Kaufkraft erhalten bleibt. Hinsichtlich dieser Forderung hat der Staatsrat beschlossen, die Besoldungstabellen seines Personals für 2023 anzupassen und die Löhne um 2,8 Prozent zu erhöhen. Die Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung der Inflation im Jahr 2024 hin, und der ZMLP wird darauf achten, diese auszugleichen. (Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis, Art. 19a, Absatz 1).



Revision der Statuten des ZMLP

Bei der letzten Delegiertenversammlung (DV) hat Marylène Volpi Fournier, Präsidentin des ZMLP, ihren Rücktritt per nächster DV bekanntgegeben. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Direktionskomitees und des Zentralkomitees eingerichtet, um die Zusammensetzung und Funktionsweise des ZMLP zu analysieren und die Direktionsstruktur zu definieren.



Mitglied sein, Vorteile erleben!

Der ZMLP setzt sich für Ihre sozialen, moralischen, beruflichen und materiellen Interessen ein. Der Dachverband bietet Ihnen zudem verschiedene soziale Leistungen wie einen Rechtsbeistand, einen Hilfsfonds, einen Kollektivvertrag zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie verschiedene finanzielle Vorteile. Als Dank für Ihr Engagement und Ihre Treue bietet Ihnen der ZMLP verschiedene Vergünstigungen an.



Der ZMLP unterstützt Sie bei beruflichen Schwierigkeiten

Er bietet Ihnen eine vertrauliche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung:

- Aktiver und wohlwollender Ansprechpartner
- Neutrale und unparteiische Unterstützung
- Auskünfte über die Handlungsmöglichkeiten, je nach Ihrem Anliegen, sowie entsprechende Begleitung.

Ansprechpartner
Neutralität
Mediation – Schlichtung
externes Mandat.

Der FMEP ist für Sie da!

Der ZMLP verfügt je nach den Anliegen über **juristische Unterstützung**, die darauf abzielt, jedem Mitglied Hilfe zu leisten.

Rund 150 Mitglieder nutzen jedes Jahr seine Leistungen.



Gemeinsam sind wir stark!

Ihr Berufsverband sucht ZMLP-Delegierte.

Die Delegierten sind die Botschafter der Verbände.

Ihre Aufgaben: Die Anliegen der Mitglieder zur Sprache bringen, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern und dem Vereinsvorstand gewährleisten, bei Kolleginnen und Kollegen für ihren Verein werben.

Möchten Sie ZMLP-Delegierte oder ZMLP-Delegierter werden?

Melden Sie sich bei Ihrem eigenen Verband!



Beispiele für finanzielle Vorteile

- Bis 25% Rabatt auf Versicherungsprämien
- Rabatte auf **Hypothekenzinsen**
- Ersparnis bei einem Mobilfunkabo und beim Fitness
- Kostenlose persönliche Finanzberatung
- Bis zu 39% Rabatt auf den Kauf eines Fahrzeugs
- Rabatt auf Treibstoff

Insgesamt 41 Partner, bei denen Sie von Vorteilen profitieren.

Neuheiten



- · Sportliche Aktivitäten: E-ALPS (e-bike), Bike Evasion
- Freizeit: Aquaparc
- Ernährung: Tout un canton, Coop Restaurant
- Altersvorsorge: Oxam Gestion
- · Fahrzeuge: Ford, Mitsubishi

Mitgliedervorteile des ZMLP entdecken!

www.zmlp.ch



Ermutigen Sie Ihre neuen Kolleginnen und Kollegen, sich uns anzuschliessen!



Nützliche Informationen

Lehrpersonen und Verwaltung

Sonderurlaub	Dauer
Mutterschaftsurlaub	16 Wochen
Adoptionsurlaub	12 Wochen
Vaterschaftsurlaub	10 Tage
Urlaub bei Krankheit oder	5 bis 10 Tage
Unfall eines Familienmitglieds	(je nach Verwandtschaftsgrad)
Eigene Heirat	6 Tage
Umzug	1 Tag
Todesfall	½ bis 5 Tage (je nach Verwandtschaftsgrad)
Angebot des Roten Kreuzes zu	r Betreuung von kranken Kindern

Nur Verwaltung

Ferienanspruch

Bis 44 Jahre

25 Tage

45 bis 49 Jahre

27 Tage

Ab 50 Jahren

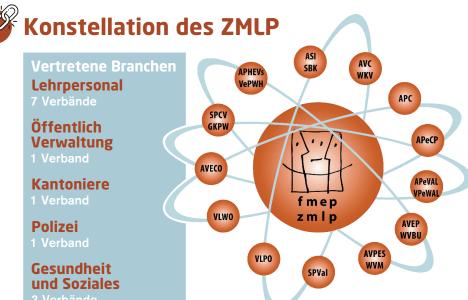
30 Tage

55 bis 57 Jahre

32 Tage

(5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter)





ZMLP

FMEP

ZMLP

Rue Pré-Fleuri 9 CP 247 1951 Sion

027 323 40 43 info@fmep.ch fmep.ch zmlp.ch

